

❖ Personelle Veränderungen ❖

Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen:



© Nikolai Kendzia

Zum 15.09.2015 wurde **Herr Nikolai Kendzia**, als Nachfolger für den Leiter des Gartenbauzentrums Bayern Nord Herr Gerhard Reichelsdorfer, von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim ans AELF Kitzingen versetzt.

Nikolai Kendzia ist gelernter Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und studierte Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität München-Weihenstephan. Als Wissenschaftlicher Mitarbeiter arbeitete er am Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Gartenbaus, Ökonomie der Landespflege. Im Jahr 2002 erfolgte der Wechsel an die Bayerische Landesanstalt für Weinbau- und Gartenbau in Veitshöchheim. Das Referendariat in der Fachrichtung Landespflege bereite- te ihn auf die Lehr- und Forschungstätigkeit vor.

Seine Aufgabenschwerpunkte an der LWG waren der Unterricht an der Meister- und Technikerschule und die Forschung im Bereich Maschinenteknik (Rasenmäroboter) und automatische Bewässerungsanlagen. Seit 2012 leitete er das Sachgebiet für Bau- und Vegetationstechnik in der Abteilung Landespflege.

Seit 01.09.2015 unterrichtet **Frau Ruth Halbritter** als Fachlehrerin im Bereich Bildung und Beratung. Daneben ist sie zurzeit noch an ihrem bisherigen Einsatzort in Triesdorf tätig. Zu ihrem Werdegang: 1982 – 1991 Fachlehrerin am AELF in Uffenheim und der Dienststelle in Neustadt/Aisch, Unterricht an der Landwirtschaftsschule und in der Erwachsenenbildung im Ernährungs- und Textilbereich 1991 – 1997 Elternzeit und Beurlaubung, in dieser Zeit: 1994/95 Unterricht beim 40.2-Lehrgang in Textilarbeit am AELF in Kitzingen 1997 – 2015 Unterricht in den Fächern Nahrungszubereitung, Textilarbeit, Hausgartenbau-Praxis, Berufs- und Arbeitspädagogik, Projektarbeit, Musische Bildung an der Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft in Triesdorf.



© Ruth Halbritter



© Christine Hartmann

Seit 18.05.2015 ist **Frau Christine Hartmann** als Bildungsberaterin in der Abteilung Gartenbau im AELF Kitzingen tätig. Sie ist Ansprechpartnerin für die Ausbildung zum Gärtner/-in und Werker/-in in den Fachrichtungen Zierpflanzenbau, Baumschule, Gemüsebau, Staudengärtnerei und Friedhofsgärtnerei.

Die gelernte Zierpflanzengärtnerin sammelte nach dem Gartenbaustudium an der FH Weihenstephan mehrere Jahre praktische Erfahrungen, bevor sie 2013-2015 den Vorbereitungsdienst an den Ämtern in Kitzingen und Fürth absolvierte.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen haben verlassen:

Herr Leitenden Landwirtschaftsdirektors Gerhard Reichelsdorfer, geb. 16.12.1954 in Erlangen, war von Juli 2005 bis zum 1. April 2015 als Leiter der Abteilung Gartenbau und als Leiter des Sachgebietes Bildung in unserem Amt tätig.

Zu seinem Werdegang:

Nach dem Studium in Weihenstephan und Referendariat wurde Herr Reichelsdorfer im September 1983 an die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Würzburg versetzt. Es folgten Tätigkeiten ab April 1989 an der Regierung von Oberbayern im Sachgebiet 750 – Gartenbau als Referent und ab April 1993 an der Regierung von Unterfranken als Leiter des Sachgebietes 750 – Gartenbau. 1993 wurde er zum Landwirtschaftsdirektor und 2003 zum Leitenden Landwirtschaftsdirektor ernannt. Mit Auflösung der Abteilung Landwirtschaft an der Regierung von Unterfranken im Juli 2005 wurde Herr Reichelsdorfer an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen versetzt und zum Leiter der Abteilung Gartenbau sowie zum Leiter des Sachgebietes Bildung bestellt.

Frau Natascha Rabus ist nach ihrem Gartenbau-Studium an der FH Weihenstephan und ihrer Tätigkeit in der gärtnerischen Praxis zum 4. Oktober 2011 in den Vorbereitungsdienst eingetreten. Nach der Anstellungsprüfung war sie von Mai 2013 bis August 2015 als Bildungsberaterin in der Abteilung Gartenbau am AELF Kitzingen tätig. Am 1. September 2015 wurde sie in die Abteilung Gartenbau am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut versetzt.

Frau Ingrid Werner arbeitete seit 1970 als Verwaltungsangestellte im Bereich Forsten, zunächst im Forstamt Schlüsselfeld und seit 1972 im Forstamt Wiesentheid. Mit der Reform der Landwirtschafts- und Forstverwaltung kam Frau Werner im Juli 2005 an die Außenstelle Wiesentheid unseres Amtes und im Dezember in die Amtsverwaltung in Kitzingen. Nach einer 45-jährigen Dienstzeit trat sie im August aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand.

❖ vlf Jahreshauptversammlung 2016 des Kreisverbandes Kitzingen ❖

Termin: Freitag, 29.01.2016 um 13.00 Uhr
Ort: LKW Kitzingen GmbH, Wörthstraße 5, Kitzingen,
Treffpunkt: Sitzungssaal

Nach der Begrüßung mit Vorstellung der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH und der anschließenden Fahrt zur Wasserversorgungsanlage folgen die Besichtigung der Anlage und ein Kurzreferat über Wasserrahmenrichtlinie / Düngeverordnung. Um 15.30 Uhr beginnt die Jahreshauptversammlung. Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Wichtig:

Wenn Sie an der Versammlung teilnehmen werden, bitten wir Sie zur besseren Planung um **Mitteilung mit Angaben zur Anzahl der Personen bis Freitag, 15.01.2016** unter Tel. 09321/3009-0, Fax -135 oder e-mail poststelle@aelf-kt.bayern.de,

❖ Ball der Landwirtschaft 2016 ❖

am Freitag, 08.01.2016 in der Karl-Knauf-Halle in Iphofen

Beginn: 20.00 Uhr

Kapelle: „THE JETS“

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung *vlf* und der Bayerische Bauernverband laden Sie herzlich dazu ein. Wir bitten um Reservierung in der *vlf*-Geschäftsstelle unter Tel. 09321/3009-0, Fax: -135 oder e-mail: poststelle@aelf-kt.bayern.de

❖ *vlf* – Landesversammlung 2015 in Ottobeuren ❖

Termin: Freitag, 20.11.2015, Beginn 9.30 Uhr

Ort: Brauerei Hotel Hirsch, Marktplatz 12, Ottobeuren

Programm:

- Begrüßung Hans Koller, Landesvorsitzender
- Grußworte Angelika Schorer, MdL, Vorsitzendes des Agrarausschusses
Karl Michael Scheufele, Regierungspräsident Schwaben
Dr. Stephan Winter, stv. Landrat Unterallgäu
German Fries, Bürgermeister Ottobeuren
- Vortrag Nutztierhaltung zwischen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen Anforderungen – kann der Spagat gelingen?
Prof. Dr. Harald Grethe, wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
- Vortrag Wissenstransfer braucht Inhalte und Strukturen
Jakob Opperer, Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft
- Ehrungen
- Schlusswort Christine Wutz, stv. Landesvorsitzende

Der VLF Bayern e. V. lädt Sie dazu herzlich ein. Weitere Informationen finden Sie unter www.vlf-bayern.de . Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis zum 6. November 2015 an die Geschäftsstelle des Landesverbandes, E-Mail info@vlf-bayern.de, Fax 08761 682 152

❖ *vlf* - Lehrfahrt Niederösterreich – Wien, Wachau, Wein- & Mostviertel ❖

Termin: Mittwoch, 15.06.2016 – Sonntag, 19.06.2016

Programm (voraussichtlich):

Mi. 15.06. 1. Tag: Anreise durch's Mostviertel

Fahrt in der Raum Regensburg, Pause in einem Ackerbaubetrieb mit 60 ha Ackerfläche und Gastronomie - gemeinsames Frühstück im Bauernhof-Cafe

Mittagsjause bei einem Mostbaron im größten geschlossenen Birnbaumgebiet Europas

Rundgang durch das Erlebniszentrum MostBirnHaus im Zentrum der niederösterreichischen Moststraße

alle 4 Übernachtungen im ****Falkensteiner Hotel Wien am Schottenfeld (im Zentrum von Wien)

Do. 16.06. 2. Tag: Statek Miroslav und Znojmo

Betriebsbesichtigung Statek Miroslav (Ackerbaubetrieb mit 3.200 ha, davon 1.100 ha Weizenanbau) - Führung durch einen Landwirt, der aus dem Landkreis Schweinfurt stammt und in den 90'er Jahren einen Betrieb in Tschechien aufgebaut hat

Weiterfahrt nach Znojmo, das „kleine Prag“

Fr. 17.06. 3. Tag: Sehenswertes in Wien

Führung: Schloss Schönbrunn, Hauptschenswürdigkeit von Wien
Stadtrundfahrt, anschließend Zeit zur freien Verfügung

Sa. 18.06. 4. Tag: Wein und Kellergassen im Weinviertel

Fahrt ins Weinviertel nach Retz

Führung im Retzer Erlebniskeller (bis zu 4 Geschosse tiefes Labyrinth an Weinkellern)

anschließend Zeit zur freien Verfügung, dazu folgende Empfehlung:

Besuch der größten Gebietsvinothek Niederösterreichs, die ca. 300 Weine von 50 Winzern aus dem Weinviertel vermarktet

So. 19.06. 5. Tag: Schifffahrt durch die Wachau

Fahrt entlang der schönen Donauniederung vorbei an Klosterneuburg nach Krems

Schifffahrt bis Spitz und anschließend Heimfahrt über Passau

Preis pro Person im Doppelzimmer: ca. 570,00 € - Einzelzimmerzuschlag ca. 110,00 €.

Anmeldung ab sofort in der *vff* –Geschäftsstelle

(Berücksichtigung nach Reihenfolge der Anmeldung!)

❖ Mäusebekämpfung ❖

Vierorts ist in diesem Jahr ein deutlich stärkeres Auftreten von **Mäusen** auf landwirtschaftlichen Flächen und angrenzenden Gebieten vorzufinden. Grundsätzlich können die Mäuse durch eine Pflugfurche bzw. wiederholtes tieferes Grubbern der Stoppelflächen ausreichend eingedämmt werden. Auf nur flach oder wenig bearbeiteten Flächen ist häufig ein stärkerer Besatz zu beobachten. Prüfen Sie daher, ob die mechanische Bekämpfung vor der Getreideaussaat möglich ist. Eine Bearbeitungstiefe von mind. 20 cm sollte dabei zwar angestrebt werden, aber auch eine etwas flachere Bearbeitung ist besser als keine. Denn gerade auf Flächen mit Ausfallraps bzw. Ausfallgetreide haben die Mäuse ausreichend Deckung und Nahrung und können sich schnell etablieren falls keine Bearbeitung erfolgt. Eventuell reicht auch eine Randbehandlung der Flächen aus, in die die Mäuse eingewandert sind.

Das BVL hat nun für die **breitflächige Ausbringung der Ratron Feldmaus-Köder** eine Notfallgenehmigung u.a. in Ackerbaukulturen und Wiesen und Weiden erteilt. Die Zulas-

sung wurde jedoch an strenge Auflagen gebunden. Der Genehmigungszeitraum von 120 Tagen hat am 01.09.2015 begonnen und endet am 29.12.2015.

Die Zulassung lautet bisher wie folgt:

Freiland, bei Starkbefall, (nachgewiesen durch Lochtretmethode: mindestens 20 wiedergeöffnete Löcher/250 m² nach 24 h), 10 kg/ha streuen, Köderverfahren / gezielte Ausbringung auf von Schadorganismen aufgesuchten Flächen im Kulturbestand.

Die Anwendung darf nur zur Abwendung erheblicher Schäden auf Anordnung des zuständigen Pflanzenschutzdienstes erfolgen. In Bayern sind die Fachzentren für Pflanzenbau für den Erlass von Anordnungen zur Bekämpfung von Feld- und Erdmaus im Auftrag der LfL zuständig. **In Unterfranken und im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim sind die Mitteilungen an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg, Fachzentrum Pflanzenbau, Von Luxburg Straße 4, 97074 Würzburg, zu richten.** Weiter Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internet-Seite der Landesanstalt für Landwirtschaft, unter dem Fachbereich Pflanzenschutz mit der Internet-Adresse www.lfl.bayern.de/ips/index.php.

Die Anwendung von Ratron Feldmausködern in Natura 2000-Gebieten (= FFH- und Vogelschutzgebiete) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die jeweils geltenden Vorschriften der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmälern sowie geschützten Landschaftsbestandteilen bleiben von der Anordnung unberührt. Unberührt bleiben ferner Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. D.h. falls durch rechtliche Vorgaben diese Pflanzenschutzanwendung verboten ist, hebt die Anordnung dieses Verbot nicht auf und das Verbot besteht weiter. Des Weiteren dürfen streng geschützte bzw. besonders geschützte Wirbeltiere nicht beeinträchtigt werden. Hierzu sind **die Anordnungen über die beantragten Flächen mit der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung) abzustimmen.** Die Anwendung darf nicht auf vegetationsfreien Flächen erfolgen, um eine Aufnahme durch Wild oder Vögel zu erschweren.

Davon unberührt ist die verdeckte Ausbringung von den derzeit noch zugelassenen Giftlinsen oder Giftweizen mittels Legeflinten in die Mäuselöcher, die weiterhin ohne zusätzliche Genehmigung möglich ist. Beachten Sie hier unbedingt die Gebrauchsanleitung, wie z.B. die Dosierung mit 3-5 Körner pro Loch und stellen Sie sicher, dass keine Körner oder Linsen obenauf liegen (Vergiftungsgefahr für Vögel und andere Tiere).

Insgesamt sollten Sie im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes die vorbeugenden mechanischen Maßnahmen auf den Flächen durchführen, die noch nicht bestellt sind. Nach der Bestellung von Raps oder Getreide bzw. auf dem Grünland oder im Feldfutterbau ist die verdeckte Ausbringung von Giftweizen/Giftlinsen möglichst bei Befallsbeginn anzuraten. Das Aufstellen von Sitzstangen für Greifvögel ist ebenfalls hilfreich.

❖ Borkenkäfer an Fichte weiter konsequent aufarbeiten! ❖

Die anhaltende Hitze der Sommermonate führte zu ausgesprochenem Trockenstress bei den Bäumen im Wald, d.h. die Wasserspeicherkapazität der Waldböden war teilweise komplett erschöpft und aufgebraucht.

Wassermangel und Hitze machen die Bäume anfälliger für Schadinsekten. Borkenkäfer wie Buchdrucker und Kupferstecher an Fichte nutzen die warm-trockene Witterung für eine schnellere Entwicklung und können gestresste Bäume leichter befallen; der Kupferstecher befällt den Gipfelbereich und der Buchdrucker den Stammbereich. Borkenkäfer bevorzugen sonnenexponierte Bestandesränder. Aufgrund der sehr hohen Temperaturen im Juli/August hat sich der Käferbefall zusätzlich ins kühlere Bestandesinnere verlagert und wird dort erst jetzt sichtbar. Symptome sind Rotfärbung der Krone von oben her (Nadelverfärbung, Nadelabfall) oder abfallende Rinde.

Ab Mitte September findet kein Neubefall mehr statt. Die Borkenkäfer verbleiben in ihren Überwinterungsquartieren; der Kupferstecher unter der Rinde, der Buchdrucker unter der Rinde oder am Boden. Unter der Rinde von befallenen Fichten entwickeln sich die Käfer bei milden Temperaturen weiter. Fällt die Rinde der Fichte mit den fertig entwickelten Käfern herunter, entziehen sich die Käfer der Aufarbeitung und überleben den Winter am Boden. Deswegen ist dringend anzuraten, weiterhin intensive Befallskontrollen durchzuführen und befallenes Holz konsequent aufzuarbeiten und abzutransportieren, bevor die Rinde abfällt. Ebenso sollten angebogene Fichten oder Giebelmaterial von aufgearbeiteten Fichten aus dem Wald entfernt werden, um dem Käfer Brutraum zu entziehen. So wird die Ausgangslage für das kommende Jahr verbessert.

Fazit:

Aufgrund von Trockenstress der vergangenen Monate werden die Waldbesitzer bis auf weiteres um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten. Im Zuge von verstärkten Kontrollen sind die Fichtenbestände aufmerksam zu mustern und befallene Bäume und Käfernester konsequent aufzuarbeiten.

„Nur ein rechtzeitiges und konsequentes Handeln kann eine Massenvermehrung des Schädling verhindern“ so ein Zitat von Forstminister Helmut Brunner.

❖ Natura 2000 ❖

Einladung an die beteiligten Grundbesitzer zum Runden Tisch Natura 2000 **FFH-Gebiet „Vorderer Steigerwald mit Schwanberg“ und** **Vogelschutzgebiet „Südlicher Steigerwald“**

Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ haben die Mitgliedsstaaten der EU seit einigen Jahren ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat-(FFH)- und Vogelschutzgebieten (SPA) eingerichtet.

Hauptziele von Natura 2000 sind der Erhalt des heimischen Naturerbes, aber auch die Sicherung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Landnutzung durch Waldbesitzer und Landwirte. Diese haben maßgeblich zum jetzigen guten Erhaltungszustand des Gebiets beigetragen, oft über Generationen hinweg.

Für die beiden Natura 2000 Gebiete liegt nun ein gemeinsamer Managementplan im Entwurf vor. Er beschreibt u.a. die Schutzgüter, die Erhaltungsziele sowie Erhaltungsmaßnahmen. Dieser Entwurf kann auf Nachfrage digital (CD) zur Verfügung gestellt werden.

Die Flächen des **FFH-Gebietes „Vorderer Steigerwald mit Schwanberg“** und des **Vogelschutzgebietes „Südlicher Steigerwald“** liegen innerhalb der Eckpunkte **Schwanberg – Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim - Uffenheim**.

Zwei Drittel der Flächen liegen im Landkreis Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim, ein Drittel im Landkreis Kitzingen.

Die beteiligten Grundbesitzer, Gemeinden, örtlichen Verbände und die zuständigen Behörden werden hiermit zu einer Informations- und Beteiligtenveranstaltung (Runder Tisch) eingeladen.

Dabei werden die Schutzgebiete vorgestellt und Fragen zu Natura 2000 besprochen.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit geboten, eigene Ideen und Anregungen zum Managementplan einzubringen. Eventuelle Probleme sollen diskutiert und gemeinsame Lösungen gefunden werden. Aufgrund der Gesamtgröße des Gebietes von über 10 000 ha wird der „**Runde Tisch**“ an drei verschiedenen Orten angeboten; zur Teilnahme kann der jeweils günstigste Ort oder günstigste Termin ausgewählt werden:

Termine:

20.10.2015 in Weigenheim

19:30 Uhr im Gasthaus Schmidt; Hauptstraße 26

21.10.2015 in Iphofen

19:30 Uhr in der Verkündhalle im Rathaus, Marktplatz

27.10.2015 in Sugenheim

19:30 Uhr im Landgasthaus Ehegrund; Hauptstr. 30

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Amt;

- Für den Landkreis Kitzingen: AELF Kitzingen, Peter Aichmüller 09321/3009300;

- Für den Landkreis Neustadt/Aisch- Bad Windsheim: AELF Uffenheim, Günter Ernst 09161/883890.

❖ Aktuelle Hinweise zu den Förderprogrammen! ❖

Greening-Zwischenfruchtanbau und Kulap-Winterbegrünung

Bis zum 1. Oktober 2015 hatte auf den Flächen, die mit Zwischenfrüchten für das Greening beantragt wurden, die Aussaat zu erfolgen. Die Zwischenfrüchte müssen nun bis 15. Februar 2016 auf der Fläche belassen werden, Walzen, Häckseln oder Schlegeln sind zulässig. Im Antragsjahr, also aktuell in 2015, darf nach der Vorkultur auf den Zwischenfrucht-Greening-Flächen kein mineralischer Stickstoffdünger ausgebracht werden. Auch die Ausbringung von Klärschlamm und von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt.

Die Aussaat von Zwischenfrüchten zur Erfüllung der Kulap-Maßnahmen A32 oder B35 war auch bis spätestens 1. Oktober 2015 zu erledigen. Die Flächen, die in diese Fördermaßnahmen einbezogen werden sollen, können noch bis 15. Dezember im iBALIS oder in schriftlicher Form gemeldet werden. Auf solchen Flächen ist eine mineralische N-Düngung bei Bedarf nicht ausgeschlossen.

Freiwillige Teilnahme am Greening

Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerland müssen grundsätzlich 5 Prozent ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zur Verfügung stellen. Betriebe mit bis zu 15 ha Ackerfläche können freiwillig ÖVF bereitstellen, sind aber dann auch an die 5-Prozent-Regelung gebunden. Nimmt ein Betrieb an der Kleinerzeugetregelung teil, ist die freiwillige Beteiligung am Greening mit ÖVF nicht möglich. Grundsätzlich sind auch Ökobetriebe nicht zur Einhaltung von Greening-Auflagen verpflichtet, können aber durch eine entsprechende Erklärung im Mehrfachantrag auf die Befreiung vom Greening verzichten.

Die freiwillige Bereitstellung brachliegender Flächen als ÖVF soll nicht nur dem Ziel dienen, die Entstehung von Dauergrünland zu verhindern. Daher wurde gegen Ende der diesjährigen Antragsphase für die ÖVF-Bracheflächen (NC 062) aus denen andernfalls im Jahr 2015 Dauergrünland (DG) entstehen würde, eine Obergrenze von 10 Prozent der Ackerfläche festgesetzt. Falls keine plausible Erklärung für die Überschreitung dieser Grenze vorgetragen wurde, mussten Flächen nachträglich als Dauergrünland angegeben werden.

In diesem Zusammenhang weist das AELF Kitzingen darauf hin, dass bei Flächenpacht darauf geachtet werden soll, dass als Acker gepachtete Flächen den Ackerstatus auch bei Pachtrückgabe noch haben. Nur mit Einverständnis des Verpächters sollte es zur Entstehung von DG auf Ackerflächen kommen.

Vorlage des Öko-Kontrollblattes

Für eine termingerechte Auszahlung der Kulap-Maßnahme „Ökolandbau“ ist eine möglichst baldige Vorlage des Ökokontrollblattes notwendig. Die Auszahlung für Kulap/VNP-Altmaßnahmen, darunter auch A11, ist für Mitte November 2015 geplant, B10 wird voraussichtlich gegen Ende Januar 2016 ausbezahlt.

Weitere Auszahlungstermine (ohne Gewähr):

Mitte November 2015: AGZ

Noch vor Weihnachten 2015: DZP und Kulap B20, B21, B30

Ab Mitte Februar 2016: in mehreren Schritten die verbleibenden Kulap- und VNP-Maßnahmen

❖ Satzung des vlf Kitzingen ❖

Als Beilage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie die Satzung des Kreisverbandes Kitzingen, wie sie am 30.01.2015 in der Mitgliederversammlung verabschiedet und vom Amtsgericht Würzburg unter der Nummer 200889 in das Vereinsregister eingetragen wurde.

Klaus Niedermeyer
1. Vorsitzender

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Ott
2. Vorsitzende und Vertreterin der
Frauengruppe

Gerd Düll
Geschäftsführer